
Abteilung: 4.1 - Recht/Kommunalaufsicht
Fachbereich: Geschäftsbereich 2 - Herr Fuchs
Sachbearbeiter: Herr Ulrich (Tel. 02641/975-358)
Aktenzeichen: 4.1 ÖPNV
Vorlage-Nr.: 4.1/114/2019

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	20.05.2019	öffentlich	Entscheidung

Ermächtigung des Landrates zur Auftragsvergabe von Beförderungsleistungen zum Schuljahresbeginn 2019/20**Beschlussvorschlag:**

Der Kreis- und Umweltausschuss ermächtigt den Landrat, die erforderlichen Verträge über die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zu (Förder-) Schulen bzw. von Kindergartenkindern zu Kindertagesstätten ab dem 12.08.2019 für längstens vier Vertragsjahre abzuschließen. Der Kreis- und Umweltausschuss wird über die Vergabe in seiner Sitzung am 26.08.2019 informiert.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Auch in diesem Jahr werden zum Schuljahreswechsel verschiedene Vergaben im Rahmen der Beförderung von Kindern zu Kindergärten sowie Förder- und Schwerpunktschulen nötig werden. Zurzeit steht noch nicht fest, welche Beförderungsleistungen konkret ausgeschrieben werden müssen. Dies entscheidet sich erst nach der Aufnahme der Schüler an der jeweiligen (Förder-) Schule.

Nicht zuletzt wegen der Vielzahl der Beschulungsmöglichkeiten, die den Eltern die Inklusion ermöglicht, stehen die tatsächlich zu befördernden Kinder erst kurz vor den Sommerferien endgültig fest. Im Anschluss können dann im Rahmen einer medizinischen Untersuchung die individuellen Anforderungen an die Beförderung festgelegt werden. Demzufolge kann erst kurz vor Schulbeginn feststehen, welche Beförderungen nötig werden, welche Schüler zusammen befördert werden können und wie die Linienführung konzipiert werden kann.

Die oben genannten Kriterien stehen einer frühzeitigen wirtschaftlichen Planung der nötigen Beförderungsleistungen und damit einer öffentlichen Ausschreibung rechtzeitig vor dem letzten Kreis- und Umweltausschuss vor den Sommerferien am 20.05.2019 entgegen.

Über mögliche Auftragsvolumina kann derzeit auch noch keine abschließende Aussage getroffen werden. Wir gehen davon aus, dass der Auftragswert über die Laufzeit von vier Jahren bei einzelnen Beförderungsleistungen in dem Bereich liegen wird, für den der Kreis- und Umweltausschuss der Höhe nach zuständig ist. Damit zum ersten Schultag nach den Sommerferien die erforderlichen Beförderungsleistungen ohne Sondersitzung des Kreis- und Umweltausschusses vorschriftsgemäß beauftragt werden können, schlägt die Verwaltung vor, dass der Kreis- und Umweltausschuss den Landrat ermächtigt, diese Beförderungsverträge abzuschließen. Der Kreis- und Umweltausschuss wird über die Ausschreibungsergebnisse in seiner Sitzung am 26.08.2019 informiert.

In Vertretung

Fuchs